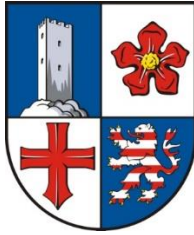


Kreis Bergstraße

- Revisionsamt -



# **Bericht**

## **über die Prüfung des**

### **Jahresabschlusses zum 31.12.2017**

Kreis Bergstraße  
Gräffstraße 5  
64646 Heppenheim

Prüfer Revisionsamt:	Herren Kadel und Knauf
Beginn der Prüfung:	08.10.2018 um 15:00 Uhr
Prüfungszeit:	vom 08.10.2018 bis 12.02.2019
Zahl der Prüfungstage:	69,50 Tage
Ort der Prüfung:	Landratsamt Heppenheim

# Inhaltsverzeichnis

<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>I</b>
<b>Anlagen .....</b>	<b>II</b>
<b>A. Vorbemerkungen.....</b>	<b>1</b>
<b>I     Rechtliche Grundlagen.....</b>	<b>1</b>
I.1     Prüfungsauftrag und –umfang.....	1
I.2     Vorangegangenes Haushaltsjahr .....	2
I.3     Geprüftes Haushaltsjahr .....	2
<b>II     Prüfungsgrundsätze.....</b>	<b>4</b>
<b>B. Prüfungshandlung und -ergebnis.....</b>	<b>5</b>
<b>I     Inventar / Inventur.....</b>	<b>5</b>
<b>II     Bilanz.....</b>	<b>6</b>
<b>III    Ergebnisrechnung .....</b>	<b>23</b>
III.1    Ordentliches Ergebnis.....	23
III.2    Außerordentliches Ergebnis.....	28
III.3    Teilergebnisrechnungen.....	29
<b>IV     Finanzrechnung.....</b>	<b>30</b>
<b>V     Anhang zum Jahresabschluss.....</b>	<b>31</b>

<b>VI</b>	<b>Rechenschaftsbericht .....</b>	<b>32</b>
<b>VII</b>	<b>Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft .....</b>	<b>33</b>
VII.1	Einhaltung des Haushaltsplanes .....	33
VII.2	Kassenkredite .....	36
VII.3	Weitere Prüfungen im Haushaltsjahr .....	36
<b>VIII</b>	<b>Buchführung und Software .....</b>	<b>37</b>
<b>IX</b>	<b>Schlussgespräch .....</b>	<b>38</b>
<b>X</b>	<b>Prüfungsvermerk des Revisionsamtes .....</b>	<b>39</b>

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ff.	fortfolgende
GDPdU	Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung Hessen
GemKVO	Gemeindekassenverordnung Hessen
GG	Grundgesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HKO	Hessische Landkreisordnung
HMdluS	Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport
KAG	Gesetz über kommunale Abgaben Hessen
i.V.m.	in Verbindung mit
S.	Satz
stv.	Stellvertretender
u.a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel
VV	Verwaltungsvorschriften

## Anlagen

	Anlage
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2017	01
Ergebnisrechnung zum 31.12.2017	02
Finanzrechnung zum 31.12.2017	03

## **A. Vorbemerkungen**

### **I Rechtliche Grundlagen**

#### **I.1 Prüfungsauftrag und –umfang**

Der Jahresabschluss wurde vom Revisionsamt des Kreises Bergstraße geprüft.

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere § 128 HGO, die GemHVO vom 02.04.2006, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 7. Dezember 2016 und die Hinweise zur GemHVO vom 22.01.2013.

Das Ergebnis dieser Prüfung ist in diesem Schlussbericht zusammengefasst.

Der Jahresabschluss ist gem. § 113 HGO mit diesem Bericht dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Prüfung wurde gem. den Bestimmungen des § 131 Abs. 1 Ziffer 1 HGO durchgeführt.

Nach § 128 HGO prüft das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss, den zusammengefassten Jahresabschluss und den Gesamtabchluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellen,
6. ob die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermitteln.

Soweit die Vorschriften der HGO und der GemHVO sowie die Hinweise zu einem konkreten Sachverhalt keine Regelungen enthalten, können bei der Beurteilung von Zweifelsfragen die entsprechenden handels- und steuerrechtlichen Regelungen einbezogen werden.

Das Revisionsamt ist bei der Durchführung von Prüfungen unabhängig, § 130 Abs. 1 S. 1 HGO i. V. m. § 52 HKO.

## **I.2 Vorangegangenes Haushaltsjahr**

Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2016 wurde am 05.11.2018 vom Kreistag gem. § 114 Abs. 1 HGO beschlossen; gleichzeitig wurde die Entlastung erteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung für die Auslegung in der Zeit von 12.11. bis 23.11.2018 erfolgte am 10.11.2018 sowohl im Bergsträßer Anzeiger als auch im Starkenburger Echo.

## **I.3 Geprüftes Haushaltsjahr**

Die Grundlage für die Haushaltsführung bildete die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 vom 12.12.2016.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde erfolgte am 28.02.2017 ohne Bedingungen unter Einzelgenehmigungsvorbehalt der Investitionskredite.

Ein Haushaltssicherungskonzept war gem. § 24 Abs. 4 GemHVO i. V. m. § 92 Abs. 5 HGO aufzustellen und wurde gem. § 1 Abs. 4 GemHVO dem Haushaltsplan beigelegt.

Nach § 112 Abs. 9 HGO soll der Kreisausschuss den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufstellen und den Kreistag unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse unterrichten.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde am 24.09.2018 und somit nicht fristgerecht aufgestellt.

Die Bestandteile des Jahresabschlusses ergeben sich aus § 112 Abs. 2 bis 4 HGO i. V. m. den §§ 44 bis 52 GemHVO sowie den hierzu ergangenen Hinweisen.

Danach besteht nach § 112 Abs. 2 HGO der Jahresabschluss aus:

- der Vermögensrechnung (Bilanz),
- der Ergebnisrechnung und
- der Finanzrechnung.

Der Jahresabschluss ist nach § 112 Abs. 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Dem Jahresabschluss sind nach § 112 Abs. 4 HGO als Anlagen beizufügen:

- ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über
  - das Anlagevermögen,
  - die Forderungen,
  - die Verbindlichkeiten,
  - die Rückstellungen, sowie
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses mit allen Unterlagen erfordert gem. Ziffer 1 der Hinweise zu § 128 HGO eine Erklärung gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt, dass die Unterlagen vollständig vorgelegt worden sind (Vollständigkeitserklärung).

Die oben genannten Unterlagen lagen zum Prüfungsbeginn weitestgehend vor. Der Aufstellungsbeschluss und die Vollständigkeitserklärung wurden zeitnah nachgereicht.

Die Vollständigkeitserklärung benennt folgende Auskunftspersonen:

- Herr Martin Medert
- Herr Dieter Hohmann
- Herr Tobias Brück
- Herr Andreas Juch



Die Auskunftsbereitschaft der Verwaltung war vorhanden.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nicht innerhalb der in § 112 Abs. 9 HGO gesetzten Frist von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres.

Der Beschluss des Kreisausschusses über die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte erst in dessen Sitzung am 24.09.2018.

## 1. Prüfungsfeststellung

## II Prüfungsgrundsätze

Die Prüfung wurde gem. risikoorientiertem Prüfungsansatz so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Sie umfasste auch die Gesetzmäßigkeit; dabei sollte festgestellt werden, ob die Vorschriften und Grundsätze des Gemeindefinanzrechts, einschließlich der lokalen Verfügungen und Richtlinien, eingehalten worden sind.

Es erfolgten einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen.

Gleichzeitig wurden Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, die sich einerseits quantitativ in einem Grenzwert ausdrückten, andererseits qualitativ aus der Bedeutung einer möglicherweise verletzten Rechtsnorm ergaben.

Die Prüfung erfolgte nach unserer Einschätzung so umfassend, dass eine ausreichende Beurteilung des Jahresabschlusses als Grundlage für die Entlastung des Kreisausschusses möglich ist.

Der Umfang der von uns im Einzelnen vorgenommenen Prüfungen ist in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

## **B. Prüfungshandlung und -ergebnis**

### **I Inventar / Inventur**

Die Inventur ist eine wert- und mengenmäßige Bestandsaufnahme aller Vermögensgegenstände und Schulden.

Gem. § 35 Abs. 2 GemHVO ist in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Die letzte Inventur wurde zum 31.12.2016 durchgeführt. Im Zuge des Jahresabschlusses 2019 ist somit die nächste Inventur durchzuführen.

Hierfür hat noch eine Anpassung der Inventurrichtlinie insbesondere vor dem Hintergrund neuerer gesetzlicher Bestimmungen sowie geänderter Verantwortlichkeiten zu erfolgen.

## II Bilanz

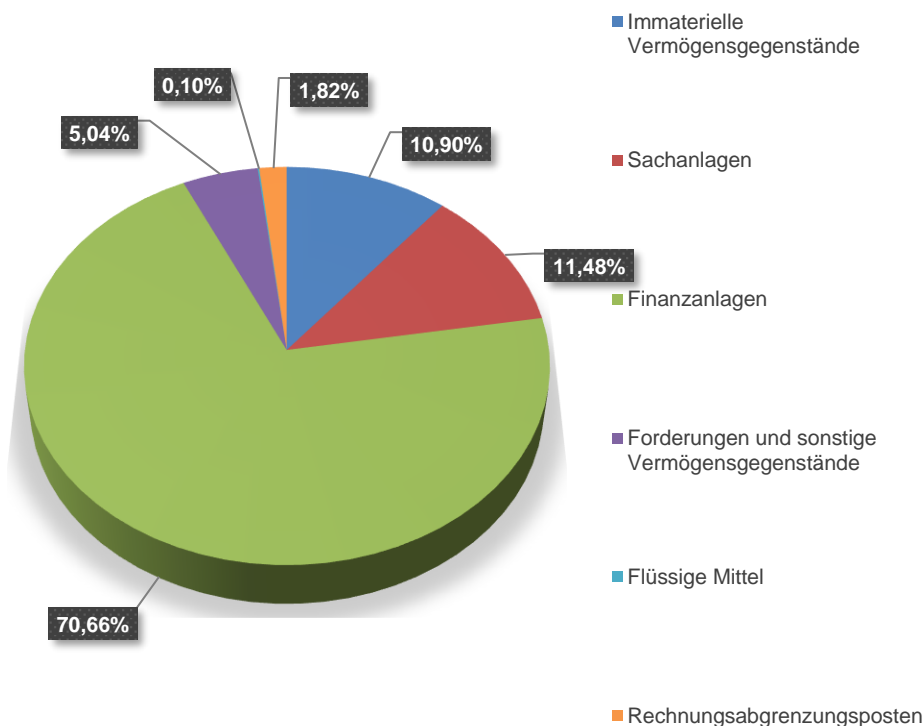
	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2017	501.180.710,14	102,20
Bilanzsumme zum 31.12.2016	490.369.143,90	100,00
Veränderung zum Vorjahr	10.811.566,24	2,20

Die Bilanz wurde stichprobenweise geprüft und ist diesem Bericht als Anlage 01 beigefügt.

Korrekturen gegenüber der aufgestellten Bilanz wurden nicht vorgenommen.

Wesentliche Erläuterungen und Feststellungen zu den geprüften Bilanzpositionen werden im Folgenden dargestellt, die Nummerierung bezieht sich hierbei auf die entsprechende Ziffer in der Vermögensrechnung analog des Modells 20 zu § 49 GemHVO und ist deshalb nicht durchgehend. Wir weisen außerdem daraufhin, dass die Erläuterungen zu den folgenden Positionen sich auf die wesentlichen Prüfungshandlungen beziehen und nicht vollständig alle Buchungsvorgänge der jeweiligen Bilanzposition erläutert werden.

### AKTIVA



## 1 Anlagevermögen

### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

#### 1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2017	389.325,93	105,91
Bilanzsumme zum 31.12.2016	367.606,92	100,00
Veränderung zum Vorjahr	21.719,01	5,91

Zugänge gab es hier in Höhe von rund 335.000 €. Davon gehen rund 99.000 € auf die Wiedereingliederung des Eigenbetriebes Rettungsdienst in den Kernhaushalt zurück. Abschreibungen fielen in Höhe von rund 311.000 € an.

#### 1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2017	54.225.447,84	115,81
Bilanzsumme zum 31.12.2016	46.823.899,41	100,00
Veränderung zum Vorjahr	7.401.548,43	15,81

In 2017 gab es Zugänge in Höhe von rund 10.079.000 €. Die größten Zugänge resultierten dabei aus der investiven Schulumlage (5.100.000 €), dem Zuschuss für die „2. Stufe S-Bahn Rhein-Neckar“ (rund 2.864.000 €) und der Weiterleitung der 2. Rate der KIP-Mittel für den Ersatzneubau des AKG Bensheim (2.000.000 €).

Die Abschreibungen auf geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse beliefen sich auf rund 2.678.000 €.

Beim Zuschuss für die „2. Stufe S-Bahn Rhein-Neckar“ ist u.a. ein Zugang von 450.000 € aufgrund einer Rechnung des Zweckverbands Verkehrsverbund Rhein-Neckar vom November 2017 über in 2017 angefallene Baukosten gebucht worden. Die betreffende Rechnung hingegen beläuft sich auf 1.007.900 €.

Auch wenn diese Rechnung nur zu einem Teil in 2017 beglichen wurde, so sind dennoch die Verbindlichkeit und der Zugang bei den geleisteten Zuschüssen in ganzer Höhe zu bilanzieren. Der Zugang beim S-Bahn-

## 2. Prüfungsfeststellung

Zuschuss müsste somit um rund 558.000 € höher liegen, ebenso die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen zum 31.12.2017.

## 1.2 Sachanlagevermögen

### 1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2017	13.631.614,88	98,40
Bilanzsumme zum 31.12.2016	13.853.873,44	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-222.258,56	-1,60

Als wesentliche Veränderung bei den Grundstücken ergab sich ein Abgang in Höhe von rund 224.000 € aufgrund des Abgangs eines Straßengrundstücks in Verbindung mit der teilweisen Abstufung der K 22 (OD Zotzenbach).

### 1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2017	373.193,63	0,00
Bilanzsumme zum 31.12.2016	0,00	100,00
Veränderung zum Vorjahr	373.193,63	0,00

Durch die Wiedereingliederung des Eigenbetriebes Rettungsdienst in den Kernhaushalt ergab sich hier ein Zugang in Höhe von rund 401.000 €. Auf diese Gebäudezugänge fielen Abschreibungen in Höhe von rund 27.000 € an.

### 1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2017	38.550.805,29	97,15
Bilanzsumme zum 31.12.2016	39.680.431,91	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-1.129.626,62	-2,85

In dieser Bilanzposition hat der Kreis ausschließlich die Kreisstraßen bilanziert.

Folgende Maßnahmen wurden aufgrund ihrer Fertigstellung von den Anlagen im Bau zum Infrastrukturvermögen umgebucht:

- K28, Erneuerung UF Ulfenbach (rund 534.000 €)
- K24, Fürth Erneuerung BÜ (20.000 €)
- K28, DE OD Affolterbach (rund 123.000 €)
- Betongleitwände zur Verkehrssicherung (rund 27.000 €)

Weitere Zugänge gab es insbesondere bei dem Anlagegut K 78, Winterkasten – Deckenerneuerung allgemein (rund 166.000 €).

Außerordentliche Abschreibungen ergaben sich in Höhe von rund 593.000 €. Diese sind im Wesentlichen auf die teilweise Abstufung der K 22 (OD Zotzenbach) zurückzuführen.

Die Höhe der ordentlichen Abschreibungen belief sich auf rund 1.499.000 €.

#### 1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2017	2.014.288,44	106,67
Bilanzsumme zum 31.12.2016	1.888.408,75	100,00
Veränderung zum Vorjahr	125.879,69	6,67

Neben den Anschaffungen von rund 380.000 € für Büroausstattung, GWGs usw. kam es hier zu einem Zugang von rund 153.000 € aufgrund der Wiedereingliederung des Eigenbetriebes Rettungsdienst in den Kernhaushalt.

Die Abschreibungen beliefen sich auf rund 408.000 €.

#### 1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2017	2.986.460,21	279,01
Bilanzsumme zum 31.12.2016	1.070.394,41	100,00
Veränderung zum Vorjahr	1.916.065,80	179,01

Zugänge gab es in 2017 in Höhe von rund 2.620.000 €. Die Maßnahmen K55, Raidelbach-Gadernheim (Plus von rund 1.398.000 €) und K21, Freie Strecke Zotzenbach – Ober-Mengelbach (Plus von rund 737.000 €) weisen dabei die größten Zugänge auf.

Den Zugängen stehen die Abgänge aufgrund der Aktivierung der fertiggestellten Straßenbaumaßnahmen in Höhe von rund 704.000 € entgegen.

## 1.3 Finanzanlagen

### 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2017	350.930.091,53	99,96
Bilanzsumme zum 31.12.2016	351.062.249,19	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-132.157,66	-0,04

Die Veränderung zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Eliminierung des Stammkapitals des Eigenbetriebs Rettungsdienst im Zuge seiner Wiedereingliederung (Minus 80.000 €) und der Liquidation der Tourismusmarketing GmbH (Minus 50.000 €).

Da sich die Tourismusmarketing GmbH Kreis Bergstraße zum 31.12.2017 noch in Liquidation befand, ist deren außerplanmäßige Abschreibung in 2017 verfrüht.

## 3. Prüfungsfeststellung

### 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2017	1.510.414,46	110,04
Bilanzsumme zum 31.12.2016	1.372.608,53	100,00
Veränderung zum Vorjahr	137.805,93	10,04

Der Zugang ist auf die Versorgungsrücklage 2017 zurückzuführen.

### 1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2017	507.664,31	74,07
Bilanzsumme zum 31.12.2016	685.374,75	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-177.710,44	-25,93

Die Veränderung zum Vorjahr resultiert aus Tilgungsleistungen für die gewährten Darlehen.

## 2 Umlaufvermögen

### 2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die dem Revisionsamt zur Prüfung zur Verfügung gestellten Offene-Posten-Listen enthielten nicht alle Informationen, die zur Auswertung benötigt wurden (siehe Prüfungsfeststellung Nr. 12). Daher gestaltete sich der Abgleich des Haupt- und Nebenbuchs (Finanzbuchhaltung zu Debitoren- / Kreditorenbuchhaltung) als sehr schwierig. Die Auswertungen führten zu diversen Differenzen zwischen Haupt- und Nebenbuch auf Sachkontenebene bei den Forderungen und Verbindlichkeiten.

Diese Differenzen konnten im Rahmen der Prüfung nicht geklärt und das Prüfungsergebnis nicht ausgeräumt werden. Dies soll bei der nächsten Jahresabschlussprüfung erneut aufgegriffen werden.

#### 4. Prüfungsfeststellung

#### 2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen,

##### Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2017	16.450.446,42	96,23
Bilanzsumme zum 31.12.2016	17.095.721,84	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-645.275,42	-3,77

Die Forderungen wurden durch die im Anhang dargestellten Pauschal- und Einzelwertberichtigungen bereinigt. Die Wertberichtigungen führten zu Aufwendungen von rund 724.000 € in 2017.

#### 2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2017	1.530.459,57	141,62
Bilanzsumme zum 31.12.2016	1.080.703,93	100,00
Veränderung zum Vorjahr	449.755,64	41,62

Die Wertberichtigungen für das Jahr 2017 beliefen sich hierbei auf rund 169.000 €.



### 2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2017	1.495.303,67	123,25
Bilanzsumme zum 31.12.2016	1.213.246,85	100,00
Veränderung zum Vorjahr	282.056,82	23,25

Die Forderungen wurden durch die im Anhang dargestellten Einzelwertberichtigungen (rund 81.000 €) bereinigt.

### 2.3.4 Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Sondervermögen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2017	5.665.230,69	133,43
Bilanzsumme zum 31.12.2016	4.245.750,10	100,00
Veränderung zum Vorjahr	1.419.480,59	33,43

Die Forderungen setzen sich zusammen aus Forderungen gegenüber L-SG und I-NW.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten bei verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden unterjährig nicht in den dafür vorgesehenen Kontengruppen gebucht, sondern lediglich für den Jahresabschluss dorthin umgebucht.

Grundsätzlich sind für die „Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen“ ausschließlich Konten der nach KVKR hierfür vorgegebenen Kontengruppe 25 zu verwenden.

Analog hierzu sind bei den „Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen“ grundsätzlich Konten der Kontengruppe 46 zu verwenden.

## **5. Prüfungsfeststellung**

Die Saldenabstimmung zwischen der Kreisverwaltung und ihren beiden Eigenbetrieben L-SG und I-NW wurde zum 31.12.2017 sowohl für die Forderungen des Kreises als auch für seine Verbindlichkeiten vorgenommen.

Die dabei zutage getretenen Differenzen wurden nur in Teilen geklärt und nur in einigen Fällen bereinigt.

Für zukünftige Saldenabstimmungen – auch im Hinblick auf den Gesamtabschluss – empfiehlt sich aus unserer Sicht:

- Ein gemeinsamer Buchungsschluss bei Kreis und Eigenbetrieben,
- zeitnahe Buchungen der Kostenerstattungen für Personal- und Sachaufwendungen usw. am Anfang des Folgejahres,
- Auswertung der offenen Posten erst im Anschluss an diese Buchungen,
- Berücksichtigung sämtlicher Personenkonten, die der Kreis für die beiden Eigenbetriebe verwendet.

Die dann verbleibenden Differenzen sind aufzuklären und bei Bedarf Korrekturbuchungen durchzuführen.

## 2.4 Flüssige Mittel

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Flüssige Mittel	498.098,76	373.070,52
Verbindl. aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	178.850.000,00	213.150.000,00
Verbindl. aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung bei Beteiligungen	0,00	0,00
Netto-Liquidität	-178.351.901,24	-212.776.929,48

Die bilanzierten Bestände sind durch Saldenbestätigungen / Kontoauszüge nachgewiesen.

### 3 Rechnungsabgrenzungsposten

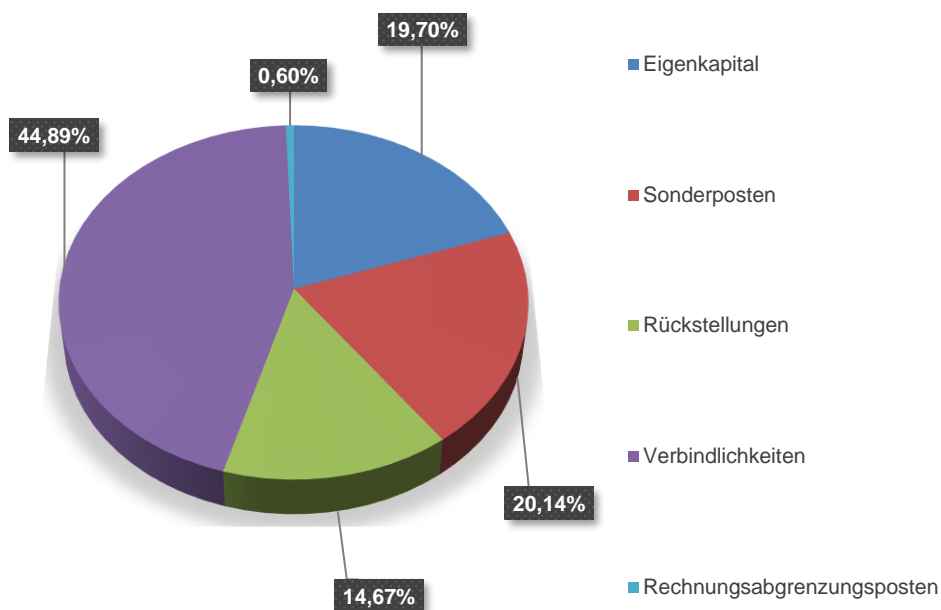
	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2017	9.109.760,29	110,98
Bilanzsumme zum 31.12.2016	8.208.380,23	100,00
Veränderung zum Vorjahr	901.380,06	10,98

Gem. § 45 Abs. 1 GemHVO sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Es wurden für folgende Positionen Rechnungsabgrenzungsposten gebildet:

- Transferzahlungen: 8.260.496,88 €
- Beamtenbezüge 01/2018: 529.589,05 €
- Lieferung und Leistung: 264.674,36 €
- Ansparraten: 55.000,00 €

## PASSIVA



### 1 Eigenkapital

#### 1.1 Netto-Position

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2017	190.516.467,33	100,00
Bilanzsumme zum 31.12.2016	190.516.467,33	100,00
Veränderung zum Vorjahr	0,00	0,00

Die Netto-Position stellt das Basiskapital der Kommune dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird.

Eine Veränderung ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des § 108 Abs. 5 HGO gegeben sind oder wenn sich die Notwendigkeit der Veränderung zwangsläufig aus dem Vollzug gesetzlicher Vorschriften ergibt.

Die Schlussbilanz weist zum 31.12.2017 insgesamt 190.516.467,33 € aus.

Eine Veränderung gegenüber der Vorjahresbilanz hat sich nicht ergeben.

#### 1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

##### 1.2.3 Sonderrücklagen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2017	2.900.000,00	0,00
Bilanzsumme zum 31.12.2016	0,00	100,00
Veränderung zum Vorjahr	2.900.000,00	0,00

Für zukünftige investive Auszahlungen für die Einrichtung eines Medizinischen Versorgungszentrums wurde eine Rücklage in Höhe von 2.900.000 € aus Schlüsselzuweisungen gebildet.

### 1.3 Ergebnisverwendung

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
<b>Ergebnisvortrag</b>	<b>-119.864.816,89</b>	<b>-141.468.095,71</b>
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-111.778.916,36	-126.507.300,49
Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-8.085.900,53	-14.960.795,22
<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>25.193.029,66</b>	<b>21.603.278,82</b>
Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	26.945.833,86	14.728.384,13
Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	-1.752.804,20	6.874.894,69

Die Behandlung entstandener Jahresfehlbeträge / Jahresüberschüsse ist in den §§ 24 und 25 GemHVO geregelt.

Die Überschüsse im ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis 2016 führten zu einer Reduzierung der vorgetragenen Fehlbeträge aus Vorjahren.

## 2 Sonderposten

### 2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, –zuschüsse und Investitionsbeiträge

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	97.195.382,07	92.253.366,82
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	0,00	0,00
Investitionsbeiträge	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>97.195.382,07</b>	<b>92.253.366,82</b>

Zugänge bei dieser Bilanzposition gab es in Höhe von rund 9.688.000 €. Deren größte Posten waren folgende:

- Investiver Anteil an der Schulumlage (5.100.000 €)

- Kostenbeteiligung der kreisangehörigen Kommunen am S-Bahn-Ausbau Rhein-Neckar (rund 2.053.000 €)
- KIP-Mittel für den Ersatzneubau des AKG, Bensheim (1.600.000 €)

Den Zugängen bei den Zuweisungen vom öffentlichen Bereich stehen rund 4.746.000,00 € an Abgängen aufgrund der jährlichen ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten gegenüber.

Knapp die Hälfte der gebildeten Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge (rund 45.160.000 €) entfallen auf Sonderposten, die für die Ablösung von Darlehen durch das Land Hessen im Rahmen der Umsetzung des Schutzschirmvertrags in 2014 und 2015 gebildet wurden und seitdem über einen Zeitraum von 30 Jahren ertragswirksam aufgelöst werden. Diese ertragswirksame Auflösung machte mit rund 1.685.000 € mehr als ein Drittel der Erträge in diesem Bereich aus.

Die Darstellung widerspricht § 9 der Schutzschirmverordnung. Dort ist vorgesehen, die Darlehensschulden bei ihrer Ablösung gegen das Eigenkapital zu verrechnen; die Ergebnisrechnung wird dabei nicht berührt.

Die Kreisverwaltung sieht darin einen Verstoß gegen die Grundätze der ordnungsmäßigen Buchführung und Bilanzierung.

Mit Verfügung der Aufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Darmstadt) in Abstimmung mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport vom 05.02.2015 unter Bezugnahme auf den Vorbericht zum Haushaltsplan 2015 wurde die Argumentation des Kreises zurückgewiesen und darauf hingewiesen, dass die bilanzielle Behandlung der Entschuldungshilfen in § 9 Schutzschirmverordnung eindeutig geregelt und entsprechend zu gestalten ist.

Aufgrund dieser Verfügung sieht der Kreis die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in der Haushaltsplanung nicht mehr vor – erhält die Sonderposten aber weiterhin aufrecht und bucht die Erträge im Ist.

Diese – im Widerspruch zu § 9 der Schutzschirmverordnung stehende – Vorgehensweise hat wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens- (Ver-

## 7. Prüfungsfeststellung

schiebung um rund 45.160.000 € zwischen Eigenkapital und Sonderposten) und die Ertragslage (Mehrerträge von rund 1.685.000 € in 2017) zum 31.12.2017.

## 2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2017	366.210,82	0,00
Bilanzsumme zum 31.12.2016	0,00	100,00
Veränderung zum Vorjahr	366.210,82	0,00

Hierbei handelt es sich um Überschüsse, die in Vorjahren beim Eigenbetrieb Rettungsdienst entstanden waren. Diese Überschüsse wurden im Zuge der Wiedereingliederung des Eigenbetriebs in diese Bilanzposition übernommen.

## 2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2017	3.354.287,21	39,65
Bilanzsumme zum 31.12.2016	8.460.526,37	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-5.106.239,16	-60,35

Unter dieser Bilanzposition findet sich der Teil der Schulumlage 2016, der die Aufwendungen, zu deren Ausgleich die Umlage erhoben wird, überstiegen hatte (rund 2.633.000 €), sowie als Zugang der entsprechende Teil der 2017er Schulumlage (rund 722.000 €). Ertragswirksam aufgelöst wurden in 2017 die Überschüsse der Schulumlage 2015 (rund 5.828.000 €).

### 3 Rückstellungen

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	55.555.635,68	53.995.901,34
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	0,00	0,00
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	17.980.863,75	13.266.298,16
<b>Summe</b>	<b>73.536.499,43</b>	<b>67.262.199,50</b>

Den Hauptbestandteil dieser Bilanzposition machen mit 55.555.635,68 € die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen aus.

Pensions- und Beihilferückstellungen sind durch ein Gutachten der Versorgungskasse belegt. Hierbei entfallen auf Pensionsrückstellungen 45.241.729,00 €, auf Beihilferückstellungen 10.127.446,96 € und auf Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen 186.459,72 €.

Die bisherige Verfahrensweise bei der Darstellung der Pensions- und Beihilferückstellungen entspricht nicht dem Bruttoprinzip, denn alle Geschäftsvorfälle wie Zuführung zu Pensionsrückstellungen für aktive Beamte, Inanspruchnahme Pensionsrückstellungen, Auflösung von Pensionsrückstellungen, Umlage an die Versorgungskasse und Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger werden saldiert über ein Sachkonto dargestellt.

Lt. Auskunft der Verwaltung soll ab dem Rechnungsjahr 2019 eine detailliertere Verfahrensweise umgesetzt werden.



## 4 Verbindlichkeiten

### 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.345.470,97	20.678.579,29
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	1.009.211,30	1.034.211,30
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>21.354.682,27</b>	<b>21.712.790,59</b>

Im Bereich der Darlehen des Sonderinvestitionsprogramms hat der Kreis die Darlehen lediglich mit dem Tilgungsanteil des Kreises bilanziert (5.363.710,87 €; Nettoausweis).

Bei Anwendung der Bruttomethode würde der Betrag der Darlehen aus dem Sonderinvestitionsprogramm mit 25.069.709,88 € ausgewiesen werden.

Entsprechend den geänderten Förderrichtlinien zur Umsetzung des Hess. Sonderinvestitionsprogrammgesetzes vom 12.03.2010 ist bei der Verbuchung der SIP-Darlehen das Bruttoprinzip anzuwenden.

So sind die Darlehen bei den Verbindlichkeiten im Landesprogramm in voller Höhe und bei den Forderungen der Landesanteil in Höhe von 5/6 des Betrages auszuweisen.

Ebenso sind in der Finanzrechnung 5/6 der jährlichen Gesamttilgungsleistung als Einzahlung aus Investitionszuweisung des Landes und 6/6 der jährlichen Gesamttilgungsleistung als Auszahlung für die Tilgung von Investitionskrediten abzubilden. Dies obwohl es tatsächlich nur zu einem Zahlungsfluss in Höhe von jährlich einem Sechstel der Gesamttilgungsleistung an die Bank kommt.

Beim Bundesprogramm ist entsprechend Ziffer 12.2.2.2 der Förderrichtlinie zu verfahren und ebenfalls das Bruttoprinzip anzuwenden.

## 8. Prüfungsfeststellung

#### 4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2017	178.850.000,00	83,91
Bilanzsumme zum 31.12.2016	213.150.000,00	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-34.300.000,00	-16,09

Die Summe der Kassenkredite die zur Liquiditätssicherung aufgenommen werden mussten, betrug zum Bilanzstichtag 178.850.000,00 €.

Die geprüften bilanzierten Bestände sind durch Saldenbestätigungen / Kontoauszüge nachgewiesen.

#### 4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2017	8.300.679,09	187,42
Bilanzsumme zum 31.12.2016	4.428.916,09	100,00
Veränderung zum Vorjahr	3.871.763,00	87,42

Die Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus Verbindlichkeiten gegenüber L-SG und I-NW.

Bezüglich der unterjährig bebuchten Kontengruppen und der Saldenabstimmung mit den beiden Eigenbetrieben siehe die Prüfungsfeststellungen Nr. 5 und 6.

#### 4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2017	7.168.066,32	401,60
Bilanzsumme zum 31.12.2016	1.784.881,15	100,00
Veränderung zum Vorjahr	5.383.185,17	301,60

Der Großteil der Buchungen bei den sonstigen Verbindlichkeiten ist auf Buchungen im Bereich der Verwahrungen (Hauptkonto 486) und im Bereich der ungeklärten Geldeingänge („andere sonstige Verbindlichkeiten“, Hauptkonto 489) zurückzuführen.

Der Bestand der ungeklärten Geldeingänge – sogenannte Ist-ohne-Soll-Buchungen – belief sich zum 31.12.2017 auf rund 5.928.000 €, was einem Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr von rund 5.345.000 € entspricht.

## 5 Rechnungsabgrenzungsposten

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2017	3.010.153,85	136,83
Bilanzsumme zum 31.12.2016	2.200.000,00	100,00
Veränderung zum Vorjahr	810.153,85	36,83

Auf der Passivseite sind gem. § 45 Abs. 2 GemHVO als Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

In 2017 wurden im Wesentlichen passive Rechnungsabgrenzungsposten für Transferzahlungen gebildet (3.000.000 €).

### III Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung wurde stichprobenweise geprüft und ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Korrekturen wurden nicht vorgenommen.

Wesentliche Erläuterungen und Feststellungen zu den geprüften Positionen der Ergebnisrechnung werden im Folgenden dargestellt.

#### III.1 Ordentliches Ergebnis

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Summe der ordentlichen Erträge	426.717.819,24	399.217.919,23
Summe der ordentlichen Aufwendungen	395.525.664,71	378.097.123,62
Finanzerträge	119.202,53	117.735,51
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	4.365.523,20	6.510.146,99
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>26.945.833,86</b>	<b>14.728.384,13</b>

Die größten Einzelpositionen bei den ordentlichen Erträgen sind die Erträge aus der Kreisumlage (rund 120.838.000 €), der Ersatz von sozialen Leistungen (rund 84.944.000 €), die Erträge aus der Schulumlage (rund 64.874.000 €), die Schlüsselzuweisungen (rund 58.889.000 €) und die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (rund 55.113.000 €) mit insgesamt rund 384.658.000 €.

Die größten Einzelpositionen bei den ordentlichen Aufwendungen sind die Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte (rund 184.123.000 €), die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (rund 70.865.000 €; davon 63.680.000 an den Eigenbetrieb L-SG), die Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen und aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen (rund 51.400.000 €; davon rund 46.769.000 € für die LWV-Umlage) und die Entgelte für geleistete Arbeitszeit (rund 24.581.000 €) mit insgesamt rund 330.969.000 €.

## 2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2017	13.162.413,23	132,23
Ergebnis zum 31.12.2016	9.954.507,86	100,00
Differenz zum Vorjahr	3.207.905,37	32,23

Hier kam es zu Mehrerträgen von 3.008.533,23 € gegenüber dem Ansatz. Insbesondere ergaben sich diese Mehrerträge bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Plus von rund 1.537.000 €) und beim Produkt Bauaufsicht, Baugenehmigung und Wohnbauförderung (Plus von rund 1.356.000 €).

## 3 Kostenersatzleistungen und –erstattungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2017	15.662.360,72	77,57
Ergebnis zum 31.12.2016	20.190.315,52	100,00
Differenz zum Vorjahr	-4.527.954,80	-22,43

Der Planansatz wurde um 8.139.748,28 € verpasst. Dies geht insbesondere auf die Kostenerstattungen bei den Leistungen der Jugendhilfe i.E. (Heimerziehung; 34 SGB VIII) zurück, die rund 9.341.000 € unter dem Ansatz blieben.

## 5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2017	185.712.292,87	100,95
Ergebnis zum 31.12.2016	183.972.779,78	100,00
Differenz zum Vorjahr	1.739.513,09	0,95

In der Ergebnisrechnung sind 687.707,13 € weniger nachgewiesen als geplant. Grund hierfür ist, dass in 2017 eine Zuführung an den Sonderposten für die Schulumlage als ertragsmindernde Buchung durchgeführt wurde. Zukünftig soll stattdessen eine Aufwandsbuchung stattfinden. Dadurch wird eine korrekte Darstellung der Erträge aus der Schulumlage gewährleistet.

Die Mehrerträge im Vergleich zum Vorjahr gehen auf die höhere Kreisumlage zurück.

## 6 Erträge aus Transferleistungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2017	84.943.810,33	120,73
Ergebnis zum 31.12.2016	70.358.892,68	100,00
Differenz zum Vorjahr	14.584.917,65	20,73

Hier kam es zu Mindererträgen von insgesamt 7.957.479,67 € gegenüber der Haushaltsplanung.

## 7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2017	115.713.576,37	105,15
Ergebnis zum 31.12.2016	110.049.207,70	100,00
Differenz zum Vorjahr	5.664.368,67	5,15

Der Jahresabschluss weist 349.527,63 € weniger aus als geplant.

## 8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2017	10.673.866,31	237,04
Ergebnis zum 31.12.2016	4.502.969,28	100,00
Differenz zum Vorjahr	6.170.897,03	137,04

Die Mehrerträge zum Vorjahr sind insbesondere auf die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens aus dem Überschuss der Schulumlage 2015 zurückzuführen.

In der Ergebnisrechnung sind 2.943.066,31 € mehr nachgewiesen als veranschlagt.

## 9 Sonstige ordentliche Erträge

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2017	776.436,67	546,74
Ergebnis zum 31.12.2016	142.011,61	100,00
Differenz zum Vorjahr	634.425,06	446,74

Die sonstigen ordentlichen Erträge schlossen mit Mehrerträge i. H. v. 604.606,67 € im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz ab.

Die Mehrerträge zu Vorjahr und Ansatz erklären sich überwiegend durch höher ausgefallene Rückstellungsaufösungen.

#### 11 Personalaufwendungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2017	39.178.342,91	109,33
Ergebnis zum 31.12.2016	35.835.453,73	100,00
Differenz zum Vorjahr	3.342.889,18	9,33

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz bedeutet das Ergebnis Minderaufwendungen i. H. v. 2.364.557,09 €.

Die wesentlichen Veränderungen sind zurückzuführen auf die Entgelte für geleistete Arbeitszeit – sie lagen rund 2.496.000 € über denen des Vorjahres, gleichzeitig aber rund 1.738.000 € unter denen des fortgeschriebenen Ansatzes.

#### 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2017	36.381.512,87	113,48
Ergebnis zum 31.12.2016	32.058.711,92	100,00
Differenz zum Vorjahr	4.322.800,95	13,48

Hier kam es zu einem Minderaufwand von 6.942.987,31 € gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz.

Mit rund 4.620.000 € Minderaufwendungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz stammte der Großteil der Minderaufwendungen aus den „Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“.

Gegenüber dem Vorjahr kam es insbesondere bei den Mieten für Gemeinschaftsunterkünfte und Wohnungen zu Mehraufwendungen (Plus von rund 2.843.000 €).

15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere  
Finanzaufwendungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2017	72.936.718,46	109,18
Ergebnis zum 31.12.2016	66.805.620,33	100,00
Differenz zum Vorjahr	6.131.098,13	9,18

Es wurden 732.060,54 € weniger aufgewendet als der fortgeschriebene Ansatz vorsah.

Die Mehraufwendungen im Vergleich zum Vorjahr rührten im Wesentlichen her aus den Mehraufwendungen von 6.080.000 € bei den Zuschüssen an den Eigenbetrieb L-SG.

16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen  
Umlageverpflichtungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2017	51.692.355,83	103,22
Ergebnis zum 31.12.2016	50.082.019,80	100,00
Differenz zum Vorjahr	1.610.336,03	3,22

Bei den Steueraufwendungen fiel das Jahresergebnis um 736.644,17 € geringer aus als geplant.

Die Mehraufwendungen im Vergleich zum Vorjahr gingen auf die höhere LWV-Umlage zurück (Plus von rund 1.758.000 €).

17 Transferaufwendungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2017	184.122.859,49	100,61
Ergebnis zum 31.12.2016	183.009.502,30	100,00
Differenz zum Vorjahr	1.113.357,19	0,61

Insgesamt wurden an Transferaufwendungen 15.722.148,51 € weniger geleistet als veranschlagt.

Minderaufwendungen im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz gab es dabei insbesondere bei den Produkten „Hilfe zur Erziehung“ (Minus von rund 8.305.000 €), „Leistungen nach SGB II“ (Minus von rund 6.175.000 €), „Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“ (Minus von rund



3.544.000 €) und „Eingliederungshilfe für behinderte Menschen“ (Minus von rund 1.186.000 €), Mehraufwendungen bei „Hilfe für junge Volljährige“ (Plus von rund 1.818.000 €).

## 22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2017	4.365.523,20	67,06
Ergebnis zum 31.12.2016	6.510.146,99	100,00
Differenz zum Vorjahr	-2.144.623,79	-32,94

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz fielen die Aufwendungen um 1.894.491,80 € niedriger aus.

Maßgeblich für die Abweichungen zu Vorjahr und fortgeschriebenem Ansatz waren die Veränderungen bei den Aufwendungen für Bankzinsen bei Kassenkrediten bei öffentlich-rechtlichen Kreditinstitutionen und bei den Zinsen im Rahmen des kommunalen Rettungsschirms.

## **III.2 Außerordentliches Ergebnis**

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Außerordentliche Erträge	3.584.102,26	9.501.031,00
Außerordentliche Aufwendungen	5.336.906,46	2.626.136,31
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.752.804,20</b>	<b>6.874.894,69</b>

Gem. § 58 Ziffer 5 GemHVO zählen zu den außerordentlichen Aufwendungen und Erträgen im Einzelfall erhebliche Aufwendungen und Erträge, die wirtschaftlich andere Haushaltsjahre betreffen, selten oder unregelmäßig anfallen sowie Aufwendungen und Erträge aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen beziehungsweise unterschreiten.

In den außerordentlichen Erträgen des Kreises Bergstraße waren insbesondere periodenfremde Erträge (rund 3.531.000 €) enthalten.

In den außerordentlichen Aufwendungen waren insbesondere periodenfremde Aufwendungen (rund 4.430.000 €) enthalten.

### **III.3 Teilergebnisrechnungen**

Gem. § 48 Abs. 1 GemHVO sind entsprechend den Teilhaushalten im Haushaltsplan (§ 1 Abs. 3 und § 4 GemHVO) im Jahresabschluss Teilrechnungen aufzustellen.

Den Werten der Teilrechnungen sind die fortgeschriebenen Planansätze der Teilhaushalte gegenüberzustellen.

Gem. § 48 Abs. 2 GemHVO sind die Teilergebnisrechnungen jeweils um die tatsächlich angefallenen Beträge zu den in den Teilergebnishaushalten ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen.

Im Rahmen der unterjährigen Berichte über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 GemHVO ist auch über die Zielerreichung und die Kennzahlen zu berichten.

In den Teilhaushalten sollen produktorientierte Leistungsziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs, sowie Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden (§ 4 Abs. 2 und § 10 Abs. 3 GemHVO).

Sinn und Zweck dieser Regelung ist die Idee der Steuerung über Ziele und Zielvereinbarungen und die Möglichkeit, die Umsetzung der Ziele mit Hilfe von messbaren Kennzahlen besser nachprüfen zu können (Ziffer 2 der Hinweise zu § 4 GemHVO).

## **IV    Finanzrechnung**

Die geprüfte Finanzrechnung ist diesem Bericht als Anlage beigelegt.

Gem. Ziffer 2 der Hinweise zu § 47 GemHVO werden in der Finanzrechnung die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge nachgewiesen.

Die Gegenüberstellung der Zahlungen und der fortgeschriebenen Haushaltsansätze lässt erkennen, in welchem Umfang die Haushaltsplanung realisiert werden konnte.

Mit 331.676.065,10 € (43,20 %) stellen die haushaltsunwirksamen Einzahlungen, gefolgt von Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen mit 186.412.318,92 € (24,28 %), den Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke mit 115.488.812,90 € (15,04 %) und den Einzahlungen aus Transferleistungen mit 86.564.551,49 € (11,27 %) die mit Abstand wichtigsten Positionen dar.

Bei den Auszahlungen sind die haushaltsunwirksamen Auszahlungen mit 360.581.743,75 € (46,94 %) der größte Posten.

Ein weiterer wesentlicher Posten sind die Auszahlungen für Transferleistungen mit 186.473.120,73 € (24,27 %).

Der Finanzmittelbestand am Ende des Vorjahres mit 373.070,52 € entspricht der Position „Flüssige Mittel“ der Vorjahresbilanz, der am Ende des Haushaltsjahres mit 498.098,76 € entspricht der Position „Flüssige Mittel“ der Schlussbilanz.

Die Zahlungsströme für die Liquiditätssicherung bildet der Kreis richtigerweise bei den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen ab.

Bisher wurden dafür allerdings Konten der bis 2011 gültigen Hauptkonten 827 und 847 verwendet. Der KVKR sieht seit 2012 Konten der Hauptkonten 829 und 849 vor.

Die Verwaltung will ab dem Jahr 2019 die Buchungen über die vorgegebenen Konten abbilden.

## **9. Prüfungsfeststellung**

## **V Anhang zum Jahresabschluss**

Der Anhang zum Jahresabschluss soll in komprimierter Form Informationen über den Stand und die Entwicklung des Vermögens sowie Erläuterungen zu den ermittelten Bilanzpositionen geben sowie über bestehende Risiken Auskunft geben.

Gemeinsam mit dem vom Kreisausschuss unterschriebenen Jahresabschluss ist der Anhang analog Ziffer 3.1 der Hinweise zu § 59 GemHVO zu einem Schriftstück zusammenzufassen.

Die gesetzlichen Vorgaben zum Anhang sind im § 50 GemHVO sowie den zugehörigen Hinweisen geregelt.

Nach § 50 Abs. 1 GemHVO ist der Anhang dem Jahresabschluss der Gemeinde als Anlage beizufügen und die wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung zu erläutern.

Im Anhang sind nach Absatz 2 ferner anzugeben:

1. die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen,
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
4. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind,
5. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, insbesondere aus Vereinbarungen über besondere Finanzierungsinstrumente und deren Entwicklungen,
6. in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird,
7. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
8. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften,
9. eine Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 15 GemHVO); dabei können die Angaben über diese Mittel aus mehreren Bereichen

zusammengefasst dargestellt werden, wenn es sich jeweils um unerhebliche Beträge handelt,

10. die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen,
11. die Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen der Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes; gehörten Personen diesen Gemeindeorganen nicht über das gesamte Haushaltsjahr an, ist neben ihren Namen der Zeitraum der Zugehörigkeit anzugeben.

Der mit dem Jahresabschluss vorgelegte Anhang des Kreises Bergstraße entspricht den oben genannten gesetzlichen Vorschriften.

## **VI Rechenschaftsbericht**

Gem. § 51 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

1. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben,
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Der vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den vom Revisionsamt bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

## **VII Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft**

### **VII.1 Einhaltung des Haushaltsplanes**

#### **VII.1.1 Erläuterung der erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse gegenüber den Haushaltsansätzen**

Im Rechenschaftsbericht sind die erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Nach der Ergebnisrechnung hat sich eine Verbesserung i. H. v. 16.202.207,84 € ergeben.

#### **VII.1.2 Zustimmung zu Haushaltsüberschreitungen**

Die Dezernenten, der Kreisausschuss und der Kreistag haben den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen i. H. v. 608.219,11 € sowie den über- und außerplanmäßigen Auszahlungen über insgesamt 72.471,00 € zugestimmt.

Die Beschlüsse des Kreisausschusses sowie die Genehmigungen der Dezernenten wurden dem Kreistag in der Form einer Aufstellung lediglich im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses zur Kenntnis gegeben.

Gemäß § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit § 100 HGO ist der Kreistag von den beschlossenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen alsbald in Kenntnis zu setzen.

Hinweis Ziffer 7 zu § 100 HGO konkretisiert den Zeitpunkt der Inkenntnissetzung, indem Haushaltsansatzüberschreitungen, die vom Kreistag nicht selbst bewilligt worden sind, ihm spätestens bis zum Ende des Kalenderquartals, das nach dem Tag der Bewilligung beginnt, zur Kenntnis gebracht werden müssen.

## **10. Prüfungsfeststellung**

Nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, gelten nicht als überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendungen. Solche Aufwendungen nach § 100 Abs. 4 HGO sind im Rechenschaftsbericht zu erläutern und mit diesem zusammen beschließen zu lassen.

Voraussetzung für die Anwendung des § 100 Abs. 4 HGO ist u.a., dass über- und / oder außerplanmäßige Aufwendungen erst bei Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können. Dies gilt nicht grundsätzlich für alle nicht zahlungswirksamen Aufwendungen wie Rückstellungsbildungen und Abschreibungen.

§ 100 Abs. 4 HGO stellt eine Ausnahme vom Budgetrecht des Kreistags (§ 51 Ziff. 7 und 8 HGO) dar. Die Vorschrift ist daher zurückhaltend anzuwenden.

Folgende Budgetüberschreitungen entstanden, für die keine Beschlüsse zu über- und außerplanmäßige Aufwendungen gefasst wurden:

- Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund der Auflösung der Zergum Objekte Bergstraße GmbH im Zuge der Beendigung des sale-and-lease-back-Geschäfts (rd. 8.000 €)
- Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund der Liquidation der Tourismusmarketing GmbH (50.000 €)
- Überschreitungen aus Abstufungen von Kreisstraßen und Teilabgängen im für Verluste aus Vermögensabgängen eingerichteten Budget 2151\_5 (rd. 817.000 €)
- Überschreitungen im für Abschreibungen eingerichteten Budget 9999\_7 (rd. 202.000 €)
- Überschreitungen im für nichtzahlungswirksame Personalaufwendungen eingerichteten Budget 9999\_8 (rd. 501.000 €)

### VII.1.3 Verpflichtungsermächtigungen

<b>Maßnahmen</b>	<b>Veranschlagt</b>	<b>Beansprucht</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
Anschaffung neue Fachanwendung der Jugendhilfe	287.570,00	0,00
Verbreiterung und Ausbau der K11	800.000,00	0,00
K67, Zwingenberg, Umbau Knotenpunkt zu KVP	10.000,00	10.000,00
K25, Fürth, grundlegende Erneuerung OD Steinbach	750.000,00	750.000,00
K55, Raidelbach- Gadernheim, Erneuerung	50.000,00	0,00
K27, Unter-Scharbach - Tromm, grundh. Erneuerung	600.000,00	0,00
K36, OD Grein bis Kreisgrenze	50.000,00	0,00
K21, Freie Strecke Zotzenbach - Ober-Mengelbach	50.000,00	0,00
K67, Ausbau Freie Strecke	800.000,00	403.000,00
Zuweisung z. Ausbau der 2. Stufe S-Bahn-Rh.-Neckar	1.733.000,00	0,00
Planungskostenanteil S-Bahn Rhein-Neckar	11.000,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>5.141.570,00</b>	<b>1.163.000,00</b>

Zur Sicherstellung der Durchführung mehrjähriger Investitionsmaßnahmen wurden gem. § 3 der Haushaltssatzung 2017 Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. insgesamt 5.141.570,00 € veranschlagt, wovon 1.163.000,00 € in Anspruch genommen wurden.

Eine Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen ist der Haushaltsplanung zu entnehmen.

### VII.1.4 Haushaltsermächtigungen bzw. Budgetüberträge

Die Budgetierungs- und Übertragbarkeitsregeln sind im Haushaltsplan 2017 auf den Seiten 55 bis 62 ausgewiesen.

Dem Jahresabschluss liegt eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO) bei.

Insgesamt wurden im Ergebnishaushalt Budgetüberträge i. H. v. 4.753.250,00 € gebildet.



Im Finanzhaushalt bestehen Haushaltsermächtigungen i. H. v. insgesamt 9.804.550,00 €.

#### VII.1.5 Vorläufige Haushaltsführung

Der Haushaltsplan 2017 wurde am 12.12.2016 vom Kreistag verabschiedet.

Bis zur Genehmigung der genehmigungsbedürftigen Teile der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde und der anschließenden öffentlichen Bekanntmachung gem. § 97 Abs. 5 HGO waren die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 99 HGO zu beachten und anzuwenden.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 02.03.2017.

Es liegen uns nach stichprobenartiger Prüfung keine Erkenntnisse vor, dass die Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung nicht beachtet wurden.

#### VII.2 Kassenkredite

Nach § 4 der Haushaltssatzung war der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 250.000.000,00 € festgesetzt.

Zum 31.12. des Haushaltsjahres waren 178.850.000,00 € in Anspruch genommen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde im Haushaltsjahr nach stichprobenweiser Prüfung nicht überschritten.

#### VII.3 Weitere Prüfungen im Haushaltsjahr

##### VII.3.1 Kassenprüfung

In der Zeit vom 04.12.2017 bis zum 05.02.2018 wurde mit Unterbrechung eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt.

Das Ergebnis der Kassenprüfung wurde in einem gesonderten Bericht zusammengefasst.

### VII.3.2 Gesamtabschluss

Nach der derzeitigen Gesetzeslage hat der Kreis Bergstraße auch zum 31.12.2017 einen Gesamtabschluss zu erstellen. Aufgrund der Größe der Beteiligungen ist eine Befreiung von der Pflicht zur Ausstellung eines Gesamtabschlusses unter Beachtung der Grundätze des Erlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 22.08.2016 ausgeschlossen.

Der Kreis beabsichtigt, einen Gesamtabschluss zu erstellen.

## VIII Buchführung und Software

Der Kreis Bergstraße verwendet das Buchführungsprogramm newsystem der Firma Axians Infoma GmbH, Ulm, welches die Funktionen Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung, Kosten- und Leistungsrechnung und Vollstreckung beinhaltet.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Geschäftsvorfälle vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst sowie die Belege ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt.

Die Zahlen aus der Vorjahresbilanz wurden zudem richtig im Berichtsjahr vorgetragen.

Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Kreisausschuss aufgestellt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Vorschriften und Bestimmungen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Die Mittelüberwachung in der Kreisverwaltung ist sehr komplex. Dennoch wurden im Rahmen der Prüfung lediglich drei Sachverhalte festgestellt, die unseres Erachtens zu Unrecht außerhalb der Mittelüberwachung abgewickelt wurden. Neben den außerplanmäßigen Abschreibungen aufgrund der Auflösung der Zergum Objekte Bergstraße GmbH und der Liquidation der Tourismusmarketing GmbH (siehe Prüfungsfeststellung Nr. 11) waren dies

Buchungen auf dem Zugangskonto bei den Wertpapieren des Anlagevermögens.

Die Auswertungsmöglichkeiten der offenen Posten der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung aus infoma heraus ist wenig anwenderfreundlich. Hier wünscht man sich als Prüfer eine umfassende Exportmöglichkeit, wie sie bei den ekom21-Kommunen zur Verfügung steht.

Ein solcher Export würde Tätigkeiten der Jahresabschlussarbeiten und Prüfungshandlungen erleichtern u.a. bei:

- Abgleich Haupt- und Nebenbuch (Finanzbuchhaltung zu Debitoren- / Kreditorenbuchhaltung),
- Ermittlung kreditorischer Debitoren und debitorischer Kreditoren,
- Wertberichtigungen der Forderungen,
- Saldenabstimmungen (insbesondere mit L-SG und I-NW).

## 12. Prüfungsfeststellung

### IX Schlussgespräch

Am 12.02.2019 fand ein Schlussgespräch statt, an dem teilnahmen:

- Von der Verwaltung des Kreises Bergstraße:
  - Herr Kreisbeigeordneter Karsten Krug
  - Herr Martin Medert
  - Herr Tobias Brück
  - Herr Dieter Hohmann
  - Herr Andreas Juch
- Vom Revisionsamt des Kreises Bergstraße:
  - Herr Christian Vettel
  - Herr Klaus Kadel
  - Herr Alexander Knauf

## **X Prüfungsvermerk des Revisionsamtes**

Nach dem Ergebnis der Prüfung erteilt die Revision dem Jahresabschluss sowie dem Rechenschaftsbericht des Kreises Bergstraße zum 31.12.2017 den folgenden uneingeschränkten Prüfungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss des Kreises Bergstraße zum 31.12.2017 – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Kreisausschusses des Kreises Bergstraße.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen.

Sie ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises Bergstraße sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Kreisausschusses sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die in diesem Prüfungsbericht genannten Prüfungsfeststellungen haben zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss unabhängig von den genannten Prüfungsfeststellungen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises Bergstraße.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Heppenheim, den 15.02.2019

gez. Vettel

---

Vettel  
(Leiter Revisionsamt)

gez. Kadel

---

Kadel  
(Prüfer)

gez. Knauf

---

Knauf  
(Prüfer)

Kreis Bergstraße  
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2017

Aktivseite	Ergebnis 31.12.2017 EUR	Ergebnis 31.12.2016 EUR	Passivseite Ergebnis 31.12.2017 EUR	Ergebnis 31.12.2016 EUR
<b>1</b>				
<b>1.1</b>				
<b>1.1.1</b>				
<b>1.1.2</b>				
<b>1.2</b>				
<b>1.2.1</b>				
<b>1.2.2</b>				
<b>1.2.3</b>				
<b>1.2.4</b>				
<b>1.3</b>				
<b>1.3.1</b>				
<b>1.3.1.1</b>				
<b>1.3.1.2</b>				
<b>1.3.2</b>				
<b>1.3.2.1</b>				
<b>1.3.2.2</b>				
<b>2</b>				
<b>2.1</b>				
<b>2.1.1</b>				
<b>2.1.2</b>				
<b>2.1.3</b>				
<b>2.2</b>				
<b>2.3</b>				
<b>2.4</b>				
<b>3</b>				
<b>3.1</b>				
<b>3.2</b>				
<b>3.3</b>				
<b>3.4</b>				
<b>3.5</b>				
<b>4</b>				
<b>4.1</b>				
<b>4.2</b>				
<b>4.2.1</b>				
<b>4.2.2</b>				
<b>4.2.3</b>				
<b>4.3</b>				
<b>4.4</b>				
<b>4.5</b>				
<b>4.6</b>				
<b>4.7</b>				
<b>4.8</b>				
<b>4.9</b>				
<b>5</b>				
<b>Summe Aktiva</b>	<b>501.180.710,14</b>	<b>490.369.143,90</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>501.180.710,14</b>

## Muster 15: Ergebnisrechnung zum 31.12.2017

Kreis Bergstraße

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	47.234,80	33.980,00	73.062,74	-39.082,74
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.954.507,86	10.153.880,00	13.162.413,23	-3.008.533,23
3	548 - 549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	20.190.315,52	23.802.109,00	15.662.360,72	8.139.748,28
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	183.972.779,78	186.400.000,00	185.712.292,87	687.707,13
6	547	Erträge aus Transferleistungen	70.358.892,68	92.901.290,00	84.943.810,33	7.957.479,67
7	540 - 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	110.049.207,70	116.063.104,00	115.713.576,37	349.527,63
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	4.502.969,28	7.730.800,00	10.673.866,31	-2.943.066,31
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	142.011,61	171.830,00	776.436,67	-604.606,67
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis Nr. 9)</b>	<b>399.217.919,23</b>	<b>437.256.993,00</b>	<b>426.717.819,24</b>	<b>10.539.173,76</b>
11	62, 63, 640 - 643, 647 - 649, 65	Personalaufwendungen	35.835.453,73	41.542.900,00	39.178.342,91	2.364.557,09
12	644 - 646	Versorgungsaufwendungen	5.059.869,40	4.889.100,00	5.308.107,57	-419.007,57
13	60, 61, 67 - 69 (697)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen davon: Einstellungen in Sonderposten	32.058.711,92 0,00	43.324.500,18 0,00	36.381.512,87 0,00	6.942.987,31 0,00
14	66	Abschreibungen	5.235.962,15	5.894.499,00	5.896.982,43	-2.483,43
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	66.805.620,33	73.668.779,00	72.936.718,46	732.060,54
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	50.082.019,80	52.429.000,00	51.692.355,83	736.644,17
17	72	Transferaufwendungen	183.009.502,30	199.845.008,00	184.122.859,49	15.722.148,51
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.983,99	7.600,00	8.785,15	-1.185,15
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis Nr. 18)</b>	<b>378.097.123,62</b>	<b>421.601.386,18</b>	<b>395.525.664,71</b>	<b>26.075.721,47</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>21.120.795,61</b>	<b>15.655.606,82</b>	<b>31.192.154,53</b>	<b>-15.536.547,71</b>
21	56, 57	Finanzerträge	117.735,51	528.010,00	119.202,53	408.807,47
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	6.510.146,99	6.260.015,00	4.365.523,20	1.894.491,80
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>-6.392.411,48</b>	<b>-5.732.005,00</b>	<b>-4.246.320,67</b>	<b>-1.485.684,33</b>
<b>24</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)</b>	<b>399.335.654,74</b>	<b>437.785.003,00</b>	<b>426.837.021,77</b>	<b>10.947.981,23</b>
<b>25</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)</b>	<b>384.607.270,61</b>	<b>427.861.401,18</b>	<b>399.891.187,91</b>	<b>27.970.213,27</b>
<b>26</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)</b>	<b>14.728.384,13</b>	<b>9.923.601,82</b>	<b>26.945.833,86</b>	<b>-17.022.232,04</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	9.501.031,00	993.120,00	3.584.102,26	-2.590.982,26
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	2.626.136,31	1.925.900,00	5.336.906,46	-3.411.006,46
<b>29</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>	<b>6.874.894,69</b>	<b>-932.780,00</b>	<b>-1.752.804,20</b>	<b>820.024,20</b>
<b>30</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>21.603.278,82</b>	<b>8.990.821,82</b>	<b>25.193.029,66</b>	<b>-16.202.207,84</b>
Nachrichtlich:						
Summe der vorgetragene Jahresfehlbeträge					119.864.816,89	

## Muster 16: Finanzrechnung zum 31.12.2017

Kreis Bergstraße

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	53.329,98	33.980,00	68.817,74	-34.837,74
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.388.452,16	10.153.880,00	12.787.616,59	-2.633.736,59
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	15.720.261,48	23.802.109,00	17.229.926,28	6.572.182,72
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	185.904.680,08	186.400.000,00	186.412.318,92	-12.318,92
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	73.064.058,14	93.689.590,00	86.564.551,49	7.125.038,51
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	112.992.995,12	116.063.104,00	115.488.812,90	574.291,10
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	81.704,94	528.010,00	93.937,53	434.072,47
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	236.870,32	272.030,00	375.345,95	-103.315,95
<b>9</b>	<b>Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis Nr. 8)</b>	<b>397.442.352,22</b>	<b>430.942.703,00</b>	<b>419.021.327,40</b>	<b>11.921.375,60</b>
10	Personalauszahlungen	35.865.257,49	41.392.900,00	38.629.984,46	2.762.915,54
11	Versorgungsauszahlungen	3.586.291,45	3.750.000,00	3.773.260,13	-23.260,13
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	31.371.490,39	43.324.500,18	35.917.365,01	7.407.135,17
13	Auszahlungen für Transferleistungen	183.746.383,88	201.734.108,00	186.473.120,73	15.260.987,27
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	65.549.364,55	73.668.479,00	69.709.059,00	3.959.420,00
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	50.081.599,80	52.429.000,00	51.692.965,83	736.034,17
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	3.250.143,79	3.660.015,00	2.787.361,24	872.653,76
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	11.676,99	44.400,00	64.254,98	-19.854,98
<b>18</b>	<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis Nr. 17)</b>	<b>373.462.208,34</b>	<b>420.003.402,18</b>	<b>389.047.371,38</b>	<b>30.956.030,80</b>
<b>19</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)</b>	<b>23.980.143,88</b>	<b>10.939.300,82</b>	<b>29.973.956,02</b>	<b>-19.034.655,20</b>
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	2.441.506,49	10.576.300,00	12.679.149,37	-2.102.849,37
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	3.135,00	0,00	0,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	40.688,83	41.836,00	184.940,60	-143.104,60
<b>23</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis Nr. 22)</b>	<b>2.485.330,32</b>	<b>10.618.136,00</b>	<b>12.864.089,97</b>	<b>-2.245.953,97</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.514,06	185.000,00	1.820,89	183.179,11
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.807.845,58	6.262.700,00	2.766.122,26	3.496.577,74
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	3.930.822,86	18.241.904,82	10.761.755,74	7.480.149,08
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	139.834,66	150.000,00	137.805,93	12.194,07
<b>28</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis Nr. 27)</b>	<b>5.881.017,16</b>	<b>24.839.604,82</b>	<b>13.667.504,82</b>	<b>11.172.100,00</b>
<b>29</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)</b>	<b>-3.395.686,84</b>	<b>-14.221.468,82</b>	<b>-803.414,85</b>	<b>-13.418.053,97</b>
<b>30</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und Nr. 29)</b>	<b>20.584.457,04</b>	<b>-3.282.168,00</b>	<b>29.170.541,17</b>	<b>-32.452.709,17</b>
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	200.000,00	18.418.124,00	4.255.100,00	14.163.024,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.409.896,02	6.451.600,00	4.908.493,69	1.543.106,31
<b>33</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)</b>	<b>-2.209.896,02</b>	<b>11.966.524,00</b>	<b>-653.393,69</b>	<b>12.619.917,69</b>
<b>34</b>	<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)</b>	<b>18.374.561,02</b>	<b>8.684.356,00</b>	<b>28.517.147,48</b>	<b>-19.832.791,48</b>
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	359.266.059,93	254.600.000,00	331.676.065,10	-77.076.065,10
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	378.005.983,97	260.000.000,00	360.581.743,75	-100.581.743,75
<b>37</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)</b>	<b>-18.739.924,04</b>	<b>-5.400.000,00</b>	<b>-28.905.678,65</b>	<b>23.505.678,65</b>
<b>38</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>738.433,54</b>	<b>373.070,52</b>	<b>886.629,93</b>	<b>-513.559,41</b>
<b>39</b>	<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und Nr. 37)</b>	<b>-365.363,02</b>	<b>3.284.356,00</b>	<b>-388.531,17</b>	<b>3.672.887,17</b>
<b>40</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)</b>	<b>373.070,52</b>	<b>3.657.426,52</b>	<b>498.098,76</b>	<b>3.159.327,76</b>